



EINFACH UNVERZICHTBAR.

Endgültige Tagesordnung

Deutscher Apothekertag 2019

25. bis 27. September 2019

CCD Congress Center Düsseldorf, Stadthalle, Saal XY, Eingang Süd,
40474 Düsseldorf

Eröffnung

Mittwoch, 25. September 2019 – 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Begrüßung: **Friedemann Schmidt**
Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

Lagebericht: **Friedemann Schmidt**
Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

Grußworte

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

CCD Congress Center Düsseldorf, Stadthalle, Saal XY, 40474 Düsseldorf

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Satzung wird hiermit eine Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker vom 25. bis 27. September 2019 in Düsseldorf einberufen.

Plenarsitzung

Mittwoch, 25. September 2019, 16:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

1. Eröffnung

Friedemann Schmidt

Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.

2. Bericht des Hauptgeschäftsführers

der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.,

der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Apothekerkammern – Bundesapothekerkammer

und des Deutschen Apothekerverbandes e.V.

Dr. Sebastian Schmitz

3. Diskussion des Geschäftsberichts

4. Antragsberatung

Donnerstag, 26. September 2019, 09:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

5. Antragsberatung

Mittagspause – 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

6. Themenforum: „Zukunftsperspektive pharmazeutische Dienstleistungen“

7. Antragsberatung

Freitag, 27. September 2019, 09:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

8. Antragsberatung

9. Politische Diskussionsrunde

Zutritt zur Hauptversammlung haben Mitglieder der der ABDA angeschlossenen Organisationen und alle Apothekerinnen und Apotheker, die im Besitz einer Teilnehmerkarte sind, die zum Eintritt berechtigt, sowie eingeladene Gäste. Die Teilnehmerkarten können kostenfrei über das Internet unter www.deutscher-apothekertag.de angefordert werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen der Hauptversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Zur Abstimmung in der Hauptversammlung sind die Delegierten der Kammerbezirke berechtigt, die nach der Satzung der ABDA zu bestellen sind.

Anträge zu einzelnen Verhandlungsgegenständen der Tagesordnung müssen bis spätestens 1. August 2019 bei der ABDA eingehen.

Auszug aus der Geschäftsordnung für die Hauptversammlung vom 27. Juni 2012:

§ 2

- (1) Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung können bis zu 14 Tagen nach deren Veröffentlichung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände eingebracht werden von der Mitgliederversammlung, von den Mitgliedsorganisationen oder von mindestens fünf Delegierten der Hauptversammlung.
- (2) Rechtzeitig gestellte Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung, die vom Geschäftsführenden Vorstand nicht übernommen werden, können mit einfacher Mehrheit der Delegierten in die Tagesordnung aufgenommen werden. Bei besonderer Dringlichkeit, die vom Antragsteller zu begründen ist, können Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung, die nicht rechtzeitig gestellt wurden, aufgenommen werden, wenn die Hauptversammlung dem mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit zustimmt. Antragsberechtigt sind der Geschäftsführende Vorstand, die Mitgliedsorganisationen sowie mindestens fünf Delegierte der Hauptversammlung. Alle Anträge zur Tagesordnung müssen vor Eintritt in die Tagesordnung gestellt werden. Der Präsident schlägt nach Annahme eines solchen Antrags die Einreihung in die Tagesordnung vor.

§ 3

Alle Anträge gemäß § 2 müssen dem Vorsitzenden schriftlich im Sinne von § 126 Absatz 1 BGB zugeleitet werden.

Berlin, 18. Juli 2019

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.
Friedemann Schmidt



EINFACH UNVERZICHTBAR.